

Anlage 1c: PG 02 Anziehhilfen

Vertrag gemäß § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung der Versicherten der AOK Baden-Württemberg mit Hilfsmitteln der PG 17 sowie 02.40.01.3

Abrechnungs-positions-nummer	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung / Indikation	PQ	Einheit	VWKZ** *	Nettopreis ab 01.11.2023	Nettopreis ab 01.11.2024	Nettopreis ab 01.11.2025	MwSt	Gen.pf lichtig Ja (J) / Nein (N)
02.40.01.3	Strumpfan- und -ausziehhilfen für Kompressionsstrümpfe									
02.00.40.0131	Strumpfanziehhilfen/Strumpfhosenganziehhilfen bzw. -ausziehhilfen für Kompressionsstrümpfe (Gleithilfen)	Ein und doppelwandige Gleithilfen mit/ohne Griffschlaufen	02A	Stück	00, 10	38,00 EUR	39,43 EUR	40,90 EUR		
02.00.40.0132	Strumpfanziehhilfen/Strumpfhosenganziehhilfen bzw. -ausziehhilfen für Kompressionsstrümpfe (Rahmenkonstruktionen, Gestelle)	Anziehgestelle; Metallrahmen-/ bzw -bügelkonstruktionen und Kunststoffrahmen-/ bzw. bügelkonstruktionen ggf. mit Verlängerungsgriffen, Einschiebeschlitzten.	02A	Stück	00, 10	74,00 EUR	76,78 EUR	79,65 EUR	V	N
Anmerkungen/Fußnote:										
***: Für die Erstversorgung ist das VWKZ 00 (Neulieferung) anzugeben. Für die Folgeversorgung ist das VWKZ 10 (Folgeversorgung) anzugeben.										
Gleithilfe/Slipper: Sogenannte Slipper sind kurze Anziehhilfen, zumeist aus Papier oder textilem Gewebe hergestellt. Diese Produkte sind bei einer Kompressionsstrumpfversorgung inklusive. Slipper sind keine Strumpfanziehhilfen für Kompressionsstrümpfe im Sinne dieser Anlage.										